

## Pressemitteilung

19.04.2020

Wiederöffnung der Schulen vom Wunschdenken des MSB geprägt!  
De facto gibt es eine Maskenpflicht!

Zwei Tage vor Wiedereröffnung der Schulen wurde die 15. Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) versandt, auf die alle Schulen gewartet hatten, sollte sie doch endgültige Klarheit bringen in den wichtigen Fragen des Gesundheitsschutzes, der Vorgaben zu Unterricht und Prüfungen. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind in wesentlichen Teilen vom ministeriellen Wunschdenken geprägt.

Zum Gesundheitsschutz: Die Vorgaben des MSB sind in den allermeisten Schulen nicht umsetzbar. Der Zeitdruck, der die Umsetzung bei bestem Willen enorm erschwert, ist hausgemacht. Das sture Festhalten an der "Übergangs- und Abschluss-Ideologie" führt dazu, dass die Anzahl der in der kommenden Woche in den Schulen anwesenden Schüler\*innen eindeutig zu groß ist.

An vielen **Düsseldorfer Grundschulen** wird die vorgeschriebene Reinigung der Toiletten nicht im erforderlichen Maß durchgeführt. Die Gruppengrößen der Kinder in der Notbetreuung an den Düsseldorfer Grundschulen (Höchstzahl 5 Kinder pro Gruppe) werden sich ab Donnerstag durch die Öffnung für weitere Berufsgruppen wahrscheinlich erheblich erhöhen, vermutet Holger Thrien, Vorstandsmitglied der GEW Düsseldorf und Rektor der Grundschule an der Beckbuschstraße. Seine Überlegungen dazu: „An unserer Schule werden die Gruppen dann in unterschiedlichen Gruppenräumen betreut, unterschiedliche Pausen haben und unterschiedliche Toiletten benutzen.“ Zum Tragen von Masken heißt es in der 15. Schulmail des Ministeriums lakonisch: „Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.“ Der Schulleiter gibt zu bedenken: „Da wir erste Erfahrungen gemacht haben, wie schwer es bereits in der Notbetreuung ist, mit wenigen Kindern die Abstandsregeln einzuhalten, plädiere ich für das Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken, gerade wenn wir ab dem 04. Mai 2020 Gruppen von evtl. 15 Kindern in einem Klassenraum unterrichten werden.“

Schule darf nur dann stattfinden, wenn die Hygieneregeln eingehalten werden können. „Abstand halten ist das A und O“, schreibt der B.A.D. (**B**erufsgenossenschaftlicher **A**rbeitsmedizinischer und **S**icherheitstechnischer **D**ienst) in seinen Hygienevorschriften, die für die Schulen verbindlich sind und auf die sich das MSB in seiner Schulmail 15 bezieht. Das stellt die Schulen vor nahezu unlösbare Aufgaben. Gerade die **Berufskollegs** müssen ab Donnerstag mit einer hohen Präsenz von Schüler\*innen rechnen, bis zu 1000 je nach Bildungsgang bei gleichzeitigem Ausfall von risikobelasteten Beschäftigten. Dieses Vorgehen steht in einem gravierenden Widerspruch zu einer „Öffnung mit Augenmaß“ – es ist eine Täuschung der Öffentlichkeit.

**Fazit: Es verfestigt sich der Eindruck, dass die konkreten Entscheidungen und Maßnahmen des MSB sich eben nicht vorrangig am Gesundheitsschutz in der Corona-Krise orientieren. Schulleiter werden unter enormen Druck gesetzt, Beschäftigte, Eltern und Schüler verunsichert. Fürsorge sieht anders aus!**

gez. Dr. Sylvia Burkert, Gabriella Lorusso, Leitungsteam der GEW Düsseldorf

Kontakt: Dr. Burkert 0172 4031950

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB - Stadtverband Düsseldorf  
Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf, Geschäftsführerin: Anja Mühlberg  
Tel.: 0211-363902, Fax: 0211-6009147

E-Mail: [geschaeftsstelle@gew-duesseldorf.de](mailto:geschaeftsstelle@gew-duesseldorf.de), <http://www.gew-duesseldorf.de>  
Geschäftszeiten: mo/mi: 9:00-13:00 Uhr, di: 13:30-17:30 Uhr, do: 13:30-16:30 Uhr

Haltestellen Hauptbahnhof oder Oststraße; Parkgelegenheiten in den Parkhäusern auf der Charlottenstraße oder Karlstraße